

Elgger / Aadorfer Zeitung

AZ 8355 Aadorf

Amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden Elgg und Hagenbuch – Lokalzeitung für die Gemeinde Aadorf

Redaktion: 052 511 27 27 / 052 511 27 29, Fax 052 511 27 28, Mail: redaktion@elgger-zeitung.ch – Inserate 052 511 27 26, Mail: verkauf@elgger-zeitung.ch, Fax 052 366 12 84, Mail: info@elgger-zeitung.ch

Flachdachsaniierungen
brauchen Erfahrung. Wir
schenken Ihnen gerne unsere



«Hüsli-Vignette»

ELGG Der neuste Wurf der Spendenaktion des Tambourenvereins ist die «Hüsli-Vignette» nach dem Vorbild der Schweizer Autobahnvignette. Aber darf man darf man dieses Emblem auch an die Windschutzscheibe kleben?

SEITE 3

Wirtschaftsportal Ost wirbt

AADORF Seit Mittwoch weisen zwei weitere Werbesteden auf die Lebens- und Arbeitsregion Wil hin. Mit je einem Standort in den Kantonen Thurgau und St.Gallen zeigt die WPO Präsenz. Zur Freude der Gemeinde Aadorf.

SEITE 5

Vorbereitung auf Todesfall

ELGG Mit ihrem Referat in Elgg verdeutlichte Corina Soncini von der Firma Dimovera GmbH, wie man sich auf das Ableben vorbereiten und den Hinterbliebenen viele Unsicherheiten und aufwändige Arbeitsstunden nehmen kann.

SEITE 5

Viele Neugeburten

AADORF Das statistische Amt veröffentlichte am Donnerstag Zahlen zu Neugeburten und Todesfällen. Dabei ist der Vergleich in der Entwicklung der letzten 20 Jahre zwischen dem Kanton und der Gemeinde interessant.

SEITE 6

Wenn der Halter seinen Hund nicht im Griff hat

Tragische Vorfälle wie letzte Woche in Elgg ereignen sich leider immer wieder. Praktisch täglich werden in der Schweiz andere Tiere durch wilde Hunde gerissen und die Halter spielen dabei die tragische Rolle. Die Aadorfer Hundetrainerin Karin Hegland erklärt, wie es dazu kommen kann und was es zu beachten gibt.



Die diplomierte Hundetrainerin und -wissenschaftlerin Karin Hegland mit ihren beiden Hunden.

Bild: zVg

AADORF/ELGG Das meiste von Hunden gerissene Wild ist das Reh. Im Jahr 2018 betrafen sie von 573 schweizweit statistisch erfassten Vorfällen deren 523. Im Kanton Zürich allein werden pro Jahr über 100 Rehe durch wilde Hunde gerissen. Beim Vorfall letzte Woche in Elgg waren es zwar keine Rehe, aber sieben Schafe von Regula Kägi und Reinhard Schmidt im Gisidal. Ein tragischer Vorfall, der aufwühlt – nicht nur die beiden. Laut Polizei seien die Schafe von

einem Hund gerissen worden, weshalb sie nach Zeugen sucht, welche Hinweise auf den Hund sowie dessen Besitzer oder Besitzerin machen kann. Eine erneute Anfrage bei der Kantonspolizei Zürich diesen Donnerstag ergab, dass diese zwar ein paar Hinweise erhielten, welche jedoch die Ermittlungen nicht

entscheidend weiterbrachten. Dass die Tiere gerissen wurden, stehe aber mittlerweile fest, teilt Mediensprecher Florian Frei mit. Beiss- und Reissvorfälle mit Hunden stehen regelmässig in den Schlagzeilen, weshalb man bereits vor Jahren die entsprechenden Gesetze verschärfte. In

einigen Kantonen gibt es auch verbotenen Rassen, so auch im Kanton Zürich. Seit dem 1. Januar 2010 ist es hier verboten, Hunde der Rassetypenliste 2 – sogenannte Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial – zu halten oder zu züchten. Darunter fallen Rassen, wie zum Beispiel American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier oder Swiss Blue Bully. Dies aber nicht spezifisch, weil diese einen grösseren Hang zum Jagen haben, denn grundsätzlich jagt jeder Hund – vor allem ausserhalb der Rufdistanz von 20 bis 30 Metern. Dann nützt alles Pfeifen und Rufen nichts mehr. Auch sonst «liebe» und gehorsame Hunde machen sich dann selbständig. Das muss sich jede Hundehalterin bewusst sein!

warten, bis die Sachlage geklärt sei und man wisse, welches Tier für den Fall verantwortlich ist. Auf die Frage, weshalb es immer wieder zu solchen Vorfällen kommt, antwortet sie: «Viele Menschen möchten einen Hund halten, unterschätzen jedoch den Aufwand für die Erziehung, um damit eine gute Bindung aufzubauen. Natürlich war der Entscheid, die obligatorischen Hundekurse abzuschaffen, nicht gerade förderlich, da in solchen Kursen viel Grundlagenwissen vermittelt werden kann.» Es sei wichtig, dass der Hundehalter seinen Hund in verschiedenen Gebieten einschätzen und abrufen kann. Bei hohem Gras, am Waldrand und im Wald sollte der Hund grundsätzlich an der Leine geführt werden. Einen guten Rückruf könne man mit jedem Hund positiv aufbauen.

Der Erziehungsaufwand wird unterschätzt

Die in Aadorf wohnende Karin Hegland ist diplomierte Hundetrainerin und -wissenschaftlerin und betreibt seit vier Jahren ihre eigene Hundeschule. Sie bietet verschiedenste Kurse und Workshops an, so auch zum Umgang mit Jagdverhalten. Zum Vorfall in Elgg möchte sie sich noch nicht äussern. Sie wolle erst ab-

Aber was, wenn der Hund dann doch mal andere Tiere hetzt? Dazu Hegland: «Wenn das Rückrufsignal positiv aufgebaut wurde, dann können Hunde auch in einer hohen Aktivitätsphase abgerufen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der Hundehalter weiss, wie man dieses aufbaut und richtig anwendet.»

FORTSETZUNG SEITE 3

Was einst in Elgg begann, wird heute in Belp weitergeführt

In Belp taucht der Name Elgg auf. Ein im Jahr 1900 von Gottfried Feuz in Elgg gegründeter Verlag wurde später aufgekauft und heute als Teaterverlag Elgg im bernischen Belp erfolgreich betrieben. Zusammen mit dem Geschäftsleiter blicken wir zurück auf die 120-jährige Geschichte.

KULTUR Schon gewusst, dass es einen Teaterverlag Elgg gibt? Übrigens schreibt sich der tatsächlich ohne «h», denn kaum zu glauben, aber wahr: Bei der Rechtschreibreform von 1990 wurde tatsächlich diskutiert, ob man das «h» beim «th» streicht, denn das klingt doch sowieso gleich. Tja, da war der Teaterverlag Elgg wohl der Zeit voraus und hat es gleich dabei belassen.

Wer nun denkt, was diese Zeitung für einen Käse schreibt, da es in Elgg mit Sicherheit keinen Teaterverlag gibt, dem sei hier mitgeteilt: Der Verlag hat seinen Sitz in Belp im Kanton Bern. Aber wieso heisst er eigentlich «Elgg» und ist doch nicht in unserem schönen Landstädtchen daheim? Alles begann 1900, als in Elgg jemand einen Verlag gründete:

Gottfried Feuz. Was also vor 120 Jahren als Deklamations-Verlag G. Feuz Elgg seinen Anfang nahm, vielen Amateurtheaterfreunden während langer Zeit als Volksverlag Elgg bekannt war, findet seit 1989 in Belp seine Fortsetzung.

Auch die «Elgger Zeitung» spielt eine Rolle

Sogar diese Zeitung hat in dieser Verlagsgeschichte ihren Platz, denn von 1925 bis 1969 war der Volksverlag Elgg in Elgg die dramatische Abteilung der Buchdruckerei Elgg und der «Elgger Zeitung». Besitzer war damals Willy Büchi. In den folgenden neun Jahren wechselten die Besitzer, die Buchdruckerei wurde weiterverkauft und die «Elgger Zeitung» fusionierte mit dem «Tössthaler». Der Teaterverlag lief dazumal schlecht und wurde 1978 von der bernischen Gesellschaft für das Volkstheater aufgekauft.

1997 entsteht schliesslich die Teaterverlag Elgg GmbH in Belp, die bereits im darauffolgenden Jahr für ihre Reihe «Elgger Schaulust» mit dem Kulturpreis der kantonalen Kommission für Tanz und Theater des Kantons Bern ausgezeichnet wird. Heute beschäftigt der Verlag, unter der Leitung von Johannes R. Millius, ein Team von fünf Mitarbeitenden. Der Teaterverlag Elgg gehöre heute zu den grössten und wichtigsten Verlegern von Bühnenliteratur in der Schweiz, teilt der Geschäftsleiter auf Anfrage mit. Mit dem Programm – das

weit über 6500 Theaterstücke umfasse – würden Bühnen und Ensembles in der ganzen Schweiz beliefert. «Das reicht von grossen Freilichtproduktionen von Gotthelf bis hin zu Abschlussstücken von Schulklassen», führt er aus.

Von der Idee bis zum fertigen Theaterstück

Laut ihm begleite der Teaterverlag Elgg die Theatergruppen von der Beratung und Auswahl des Stückes bis zur Auf- und Durchführung mit jahrelanger Erfahrung und dem Gespür, welche Theaterstücke zu welchen Ensembles passen. Dazu Millius: «So sind wir eigentlich die erste Anlaufstelle, wenn ein Theater gespielt werden will. Wir begleiten aber auch unsere Autorinnen und Autoren von der Idee bis zum fertigen Theaterstück.» Neben traditionellen Stücken würde auch immer wieder zeitgenössische Literatur

für Bühnen in der ganzen Schweiz angeboten.

Die Kundschaft sei dabei so vielfältig wie das Programm. So würden Amateur-Theatergruppen, die für ihre nächste Spielzeit ein passendes Stück suchen, genauso wie Schulklassen, die ein Weihnachtstheater aufführen wollen, oder der örtliche Jodelklub, der ein Stück für seinen Unterhaltungsabend sucht, bedient. «Ebenso finden professionelle Theater-schaffende bei uns die passende Literatur – so spielten beispielsweise schon das Hoftheater.ch oder die Freilichtspiele auf dem Ballenberg aus unserem Repertoire», sagt Millius nicht ohne Stolz.

In 120 Jahren hat sich viel ereignet

Der Verlag etablierte sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert. Der Geschäftsleiter erzählt: «Vie-

les hat sich in den letzten 120 Jahren in der Schweizer Theaterszene getan. Gegen Rolf Hochhut wurde protestiert, Marthaler hat Zürich verändert und die Bauern Manz und Marti haben auf unzähligen Bühnen in der Schweiz gestritten. Skandale geraten in Vergessenheit, Intendanten gehen und auch «Romeo und Julia auf dem Dorfe» wurde mehrfach überarbeitet. Der Teaterverlag Elgg jedoch ist geblieben.» Zwar nicht mehr in Zürich – aber immer noch in Flughafennähe in Belp. Natürlich habe sich auch der Teaterverlag Elgg in den letzten 120 Jahren gewandelt. Geblieben sei das Herzblut, die Leidenschaft fürs Theater und die Überzeugung, mit einem starken Programm und fundierter Beratung den Theaterspielenden in der Schweiz einen bestmöglichen Service zu bieten.

FORTSETZUNG SEITE 3



Jetzt beginnt es in den Elgger Köpfen zu rotieren. Wir lösen auf: Der Teaterverlag Elgg ist in Belp domiziliert.

Bild: zVg

Man kann die Tambourenvignette sogar an die Scheibe kleben

Der Tambourenverein Elgg startete am Äschli eine Spendenaktion mit dem Ziel, 100'000 Franken für ein neues Vereinshäuschen zu sammeln. Der neuste Wurf dazu ist die «Hüslivignette» nach dem Vorbild der Schweizer Autobahnvignette. Aber darf man dieses Emblem auch an die Windschutzscheibe kleben? Wir haben nachgeforscht.

ELGG Dem Tambourenverein – einem der letzten Vereine dieser Art, welcher auch Pfeifer ausbildet – fault langsam aber sicher der Holzboden unter den Füßen weg. Das alte Tambourenhäuschen an der Obermühle in Elgg war schon in den 70er-Jahren, als es gebaut wurde, ein Provisorium. Der Verein erhielt es, weil am ursprünglichen Standort das Werkgebäude erstellt wurde. Nun erhielten die Tambouren einen neuen Baurechtsvertrag auf einem anderen Grundstück neben dem alten Standort. Dieses Mal aber soll es ein isoliertes Haus mit im Winter wie im Sommer funktionierenden sanitären Anlagen statt einer Baracke werden. Daher läuft aktuell eine Spendenaktion. 100'000 Franken möchte der Verein insgesamt sammeln, um ergänzend zum eigenen Vermögen sowie der Hypothek ein neues Vereinsheim zu bauen. Davon kamen bis dato 47'427 Franken zusammen – rund 20'000 seit dem ersten Bericht vom 5. März in dieser Zeitung.

Wie das so ist, liess man sich einiges an Belohnungen für die Spenderschaft einfallen. Neben den altbekannten Bronze-, Silber-, Gold- und Platinsponsoren gibt es auch eine Art Autobahnvignette für 40 Franken zu erstehen. Die «Hüslivignette» sieht ihrem Vorbild in Farbe, Form und Design sehr ähnlich, nur dass statt dem Autobahnzeichen das Vereinslogo darauf prangt und anstelle einer Seriennummer der Schriftzug «Hüslivignette» geschrieben steht.

Klar erkennbar, dass es keine echte Vignette ist

Aber darf man das? Eine Frage, welche bei Betrachtung der Vignette vielleicht auftauchen könnte, denn sie sieht ihrer Vorlage schon ziemlich ähnlich.

Vielleicht hält man als Spender und Spenderin trotz des euphorischen Freudengefühls an der frisch eingetradelten Vignette beim Aufkleben an der Windschutzscheibe inne und fragt sich: «Könnte die Vignette ein Problem werden?»

Denn grundsätzlich handle es sich bei der Autobahnvignette um ein amtliches Wertzeichen, welches durch den Artikel 245 des Strafbuchgesetzes (StGB) vor Fälschung beziehungsweise Verfälschung geschützt wird, weiss der Rechtsanwalt Stephan Kübler von den Wiegand Kübler Rechtsanwälten. Wer solche amtliche Wertzeichen fälscht oder verfälscht, um diese als – und das «als» ist ein wichtiges Wort – ein amtliches zu verwenden, müsse mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe rechnen. «Die gleiche Sanktion wird in Artikel 243 StGB angedroht für den Fall, dass jemand ohne Fälschungsabsicht amtliche Wertzeichen so wiedergibt oder nachahmt, dass die Gefahr einer Verwechslung mit echten Wertzeichen geschaffen wird, oder wenn jemand solche Gegenstände einführt, anbietet oder in Umlauf setzt», fährt Kübler fort. Wer sich jetzt schon so eine Vignette an die Windschutzscheibe geklebt hat, braucht sich allerdings nicht gleich fürchten, für drei Jahre gesiebte Luft atmen zu müssen. «Die Idee mit der Vignette ist wirklich originell. Es ist meines Erachtens gut erkennbar, dass es sich nicht um die Autobahnvignette handelt», beurteilt der Rechtsanwalt. Ausschlaggebend für eine Fälschung, beziehungsweise Verfälschung, sei eine tatsächliche Verwechslungsgefahr. «Wer eine solche Vignette kauft, weiss denn auch, wofür sie gedacht ist. Wenn ich die «Hüslivignette» als unbedarfter Dritter geschenkt bekäme, würde ich vielleicht der Farbe, Form und Beschaffenheit wegen zuerst denken, es sei eine Autobahnvignette, doch unterscheidet sich diese Vignette mit dem Logo des Tambourenvereins und dem Schriftzug «Hüslivignette» letztendlich deutlich von der Autobahn-Vignette des Bundes; das grüne Autobahnzeichen fehlt vollkommen», analysiert Kübler, «aufgrund einer Gesamtwürdigung der Vignette ist schnell erkennbar, dass es sich nicht um die Autobahnvignette handelt.»

Echte Vignette muss aber am Auto sein

Vollkommen alle Zweifel zerstreuen, vermag Stephan Kübler nicht. Falls es von urheberrechtlicher Seite ein Problem gäbe, müsste der Bund gegen den



Die «Hüslivignette» sieht einer echten Autobahnvignette ähnlich. Bild: zVg

Tambourenverein klagen. Aber «wo kein Kläger, da kein Richter» sagt bereits das allseits bekannte Sprichwort. «Nach meiner Recherche wird die Autobahnvignette auch nicht durch das Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen geschützt. Die Collage sollte also rechtens sein», schliesst der Elgger Anwalt. Somit dürfte man die Vignette gar an der Windschutzscheibe anbringen, solange sie nicht die Sicht des Fahrers oder der Fahrerin verhindert. Bei einer Augenhöhe von 75 Zentimetern über der Sitzfläche muss die Fahrbahn ausserhalb eines Radius von zwölf Metern überschaubar sein können. Wenn man in eine Polizeikontrolle gerät, würde vielleicht genauer hingeschaut, jedoch dürfte dann klar werden, dass dies keine echte Vignette ist. Klar muss dabei aber auch sein, dass man logischerweise eine echte und gültige Vignette daneben kleben haben muss. Ansonsten gerät man unter Umständen in den Verdacht, die «Hüslivignette» als Fälschung zu verwenden. Der Sinn davon wird insofern geschmälert, als dass man für die «Hüslivignette» ebenfalls 40 Franken bezahlt – man würde also nicht einmal einen Franken damit sparen. Somit erfreut man sich lieber an der «Hüslivignette» an sich und dem guten Zweck, den man damit erfüllt.

JONAS MANSER

SPENDENKONTO

Alle Spenden können an das folgende Konto überwiesen werden:
IBAN: CH79 0687 7016 0076 5510 1 (Zürcher Landbank)
Vermerk: Spende Neubau Vereinslokal.
Der Tambourenverein bedankt sich herzlich für jeglichen Beitrag.

ters erlegt werden dürfen. Wird ein Hund jedoch beim Reissen eines Wildtieres in flagranti erwischt, darf er ohne Verwarnung sofort abgeschossen werden. Der Kanton Zürich erlaubt den Abschluss grundsätzlich erst nach einer schriftlichen Verwarnung der Hundehalterin. Die entsprechenden Bestimmungen sind im Jagdgesetz und der Verordnung jedes betreffenden Kantons zu finden.

Der Hundehalter haftet für Schäden

Der Gesetzgeber kann in Vorfällen, wie kürzlich in Elgg, weitere Massnahmen verordnen. Karin Hegland kennt diese natürlich: «Der Hundehalter haftet für den Schaden, den sein Hund anrichtet. Die Folgen, mit denen er oder sie rechnen muss, sind von Fall zu Fall verschieden und werden vom Veterinäramt festgelegt. Vorstellbar wäre, eine Leinen- und Maulkorbpflicht sowie eine Verhaltenstherapie.»

Das Veterinäramt nimmt Meldungen zu Beiss- und Reissvorfällen sowie übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden entgegen und überprüft sie. Ziel der Abklärungen ist es, Massnah-

men ergreifen zu können, sofern diese notwendig sind, um das Risiko eines weiteren Vorfalls zu reduzieren. Bestimmte Personengruppen sind verpflichtet, Vorfälle zu melden: Ärztinnen, Tierärzte, Hundeausbilderinnen (wie Karin Hegland), Tierheimverantwortliche, Zollorgane, Polizei, Gemeinden, Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte.

Gemäss dem Zürcher Veterinäramt würden Hundebissverletzungen als erheblich eingestuft, wenn sie eine ärztliche oder tierärztliche Konsultation erfordern – und zwar unabhängig vom Schweregrad der Verletzung. Übermässiges Aggressionsverhalten bezeichne Verhaltensweisen eines Hundes, mit denen er Menschen oder Tiere in spezifischen Situationen gefährde.

Dies alles kann die Hundehalterin vermeiden, wenn sie sich genügend mit dem Hund beschäftigt und sich richtig verhält. «Sollten Hundehalter mit dem Jagdverhalten ihrer Hunde nicht mehr zurechtkommen, sollte dringend eine Fachperson aufgesucht werden», empfiehlt die diplomierte Hundetrainerin Hegland mit erhobenem Mahnfinger.

RENÉ FISCHER

Energieverbrauch 2019 leicht gestiegen

Der Endenergieverbrauch der Schweiz ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent auf 834'210 Terajoule gestiegen. Ein wichtiger Grund dafür ist die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung.

UMWELT Der leichte Anstieg des Endenergieverbrauches um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die kühlere Witterung zurückzuführen: Die Anzahl Heizgradtage, ein wichtiger Indikator für den Energieverbrauch zu Heizzwecken, nahm gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozent zu. Zugenommen haben 2019 auch andere Faktoren, welche den langfristigen Wachstumstrend des Energieverbrauches bestimmen: Die ständige Wohnbevölkerung (+0,7%), das Bruttoinlandprodukt (+0,9%), der Motorfahrzeugbestand (+0,8%) und der Wohnungsbestand (Zuwachs, es liegen jedoch noch keine detaillierten Zahlen vor). Effizienzsteigerungen und Substitutionseffekte wirken sich hingegen dämpfend auf das Wachstum des Energieverbrauches aus. Zu den Bestimmungsfaktoren der Energieverbrauchsentwicklung werden die jährlichen Ex-Post-Analysen weitere Aufschlüsse liefern können.

Verbrauch Energieträger zu Heizzwecken

Der Effekt der kühleren Witterung ist nicht bei allen Energieträgern zu Heizzwecken gleichermassen sichtbar: Der Verbrauch von Erdgas stieg 2019 um 2,6 Prozent, derjenige von Heizöl extraleicht sank hingegen um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Elektrizitätsverbrauch nahm ebenfalls ab (-0,8%). Diese drei Energieträger machen mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauches aus (2019: 51,5%).

Wie im Vorjahr hat die energetische Verwendung von Industrieabfällen um 5,4

Prozent zugenommen (Anteil am Endenergieverbrauch 2019: 1,4%). Der Verbrauch von Kohle und von Petrolkoks hat hingegen um 11,2 respektive 55,6 Prozent abgenommen und der Verbrauch von schweren Heizölsorten blieb unverändert auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil dieser drei Energieträger am gesamten Endenergieverbrauch ist sehr gering (<1%).

Treibstoffverbrauch blieb unverändert

Der Benzinverbrauch ging leicht zurück (-0,8%), derjenige von Dieselöl blieb hingegen stabil (+0,04%). Wie im Vorjahr nahm der Absatz von Flugtreibstoffen zu (+1%). Insgesamt blieb der Treibstoffverbrauch unverändert und lag auf dem Vorjahresniveau (+0,02%). Die fossilen Treibstoffe machen gut einen Drittel (35,3%) am gesamten Endenergieverbrauch aus.

Die kühlere Witterung wirkte sich auch auf den Verbrauch der erneuerbaren Energieträger zu Heizzwecken aus. Der Verbrauch von Energieholz stieg um 1,1 Prozent. Auch die Nutzung von Umgebungswärme mit Wärmepumpen lag 10,2 Prozent über dem Vorjahreswert, ebenso der Verbrauch von Fernwärme (+11,2%) und Solarwärme (+1,5%). Der Anteil dieser Energieträger am gesamten Endenergieverbrauch 2019 betrug 9,8 Prozent (Energieholz: 4,7%, Umgebungswärme: 2,2%, Fernwärme: 2,6%, Solarwärme: 0,3%).

Die direkte Nutzung von Biogas stieg um 2,7 Prozent. Unter Berücksichtigung des ins Erdgasnetz eingespeisten Biogas (das statistisch unter Gas verbucht wird), ergibt sich ein Anstieg des Biogasverbrauches um sechs Prozent. Der Anteil des eingespeisten Biogases am gesamten Gasverbrauch betrug 2019 1,1 Prozent. Der Verbrauch der biogenen Treibstoffe nahm gegenüber dem Vorjahr wiederum um (+3,7%) und deren Anteil am gesamten Absatz von Benzin und Diesel lag 2019 bei 3,7 Prozent. Neben der Befreiung der biogenen Treibstoffe von der Mineralölsteuer wirkt sich auch deren Anrechnung als CO₂-Kompensationsmassnahme verbrauchssteigernd aus.

(PD)

FORTSETZUNG VON SEITE 1 (UNTEN)

Da stellt sich aus Elgger Sicht natürlich die Frage, was vom Landstädtchen ausser dem Namen geblieben ist. Nach kurzem Überlegen meint Johannes R. Millius, man sei natürlich auch auf den Bühnen in Zürich präsent. Ein Unternehmen, wie der Teaterverlag Elgg, könne nur bestehen, wenn man sich auch der Geschichte bewusst sei. Nichtsdestotrotz sei man heute, abgesehen vom traditionsreichen Namen, nicht mehr wirklich mit der Gemeinde Elgg verbunden. «Was nicht heisst, dass wir uns nicht freuen, wenn der FC Elgg wieder mal ein Tor schießt», relativiert er schmunzelnd, «oder, dass die FG Elgg-Ettenhausen in der höchsten Liga spielt.»

Angeschlagene Kulturszene

Die Corona-Krise ging natürlich auch am Belper Teaterverlag nicht spurlos vorbei. Allgemein ist die Kulturszene in der Schweiz stark angeschlagen. Bereits nach den ersten Massnahmen des Bundesrates Ende Februar habe sich eine grosse Unsicherheit bei den spielenden Gruppen breitgemacht, erzählt Millius. Spätestens mit dem Verbot im März sei dem Theater der Riegel geschoben worden. Seither kriege man praktisch nur noch Absagen von den Kunden, was im Umkehrschluss auch heisse: Es fehlen seit Beginn der Krise sämtliche Einnahmen.

Und auch wenn sich nun allmählich wieder eine vermeintliche Normalität einstelle, sei gerade der Kultursektor noch weit weg von nur schon alltagsähnlichen Zuständen. Die – vollkommen zurecht – strengen Sicherheitskonzepte würden das Durchführen von Theater-



Johannes R. Millius wünscht dem Kultursektor einen langen Schnauf. Bild: zVg

veranstaltungen zu grossen Teilen verunmöglichen. «Die Umstände erlauben es schlicht nicht, wirtschaftlich Theater zu spielen», so sein Fazit.

Mit Kultur lasse sich ohnehin kein grosses Geld machen. Aber nicht kostendeckend Veranstaltungen durchzuführen, ergebe keinen Sinn. Beim Verlag sei man trotzdem überzeugt, dass man sich in enger Zusammenarbeit mit den Bühnen, den Vereinen sowie der Unterstützung der offiziellen Stellen der Theaterszene, spätestens im Frühjahr zu einer Renaissance verhelfen könne. Hier sei die vielbesagte Solidarität der Bevölkerung gefragt: «Gehen Sie ins Theater, unterstützen Sie die Kultur. Denn ohne sie wird es still. Sehr still!» Bis dahin heisse es für den Teaterverlag Elgg und alle Kollegen im Kultursektor, den «Schnauf» möglichst lange halten zu können.

RENÉ FISCHER

FORTSETZUNG VON SEITE 1 (OBEN)

Achtung: Wildernde Hunde können geschossen werden

Die Jagd liege in der Natur des Hundes, sagt die Fachfrau. Ein Verhalten «auszutreiben», beziehungsweise zu unterdrücken, sei nicht sinnvoll. Eher soll man dem Hund seine jagdlichen Ambitionen durch ein erwünschtes, passendes Verhalten ersetzen. Auch hier müsse die Hundehalterin genau wissen, was ihr Hund an der Jagd spannend findet, um das Alternativverhalten aufbauen zu können.

Wenn das nicht gelingt, ermöglichen die kantonalen Jagdgesetze in unterschiedlicher Form den Abschluss wildernder Hunde. Im Kanton Thurgau zum Beispiel können sie bei der Verfolgung von Wild durch die Jagdpolizei oder Mitglieder der Jagdgesellschaft abgeschossen werden. Die Jagdverordnung präzisiert aber, dass Hunde, deren Halter ohne Weiteres eruiert werden können, sowie Hunde, die als Jagd-, Blinden-, Sanitäts- oder Polizeihunde erkennbar sind, erst nach schriftlicher Verwarnung des Hal-